

## Hufbeschlagskurs 2018/2019

Im Pferdezentrum in Stadl Paura Schmiede, 4651 Stadl Paura, Stallamtsweg 1 findet aufgeteilt auf 2 Teile (insgesamt 12 Wochen) vom

1. Teil: Montag, 5. November 2018, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 20. Dezember 2018
2. Teil: Montag, 7. Jänner 2019 bis Freitag, 8. Februar 2019

ein Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag (Hufbeschlagskurs) unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner statt, der mit einer **staatlichen Abschlussprüfung** endet.

Aufgrund der Gewerberechtsnovelle 1997 ist der „Huf- und Klauenbeschlag“ ein **Teilgewerbe** und stammt aus dem Handwerk der Schmiede. Die Befähigung zur Ausbildung dieses Teilgewerbes ist entsprechend der 1. Teilgewerbeverordnung (BGBl. II 1998/11) nachzuweisen (siehe beiliegende AUSWAHLKRITERIEN).

Für den Besuch der Hufschmiedekurse sind neben den gesetzlichen Voraussetzungen auch praktische Kenntnisse notwendig. Diese sind durch eine Eignungsprüfung nachzuweisen. Dabei ist ein Hufeisen vom Stab zu schmieden und auf einen zu korrigierenden toten Huf aufzuschlagen.

Der Kurs wird mit maximal 12 Personen durchgeführt und erst ab einer Anmeldezahl zum Zeitpunkt der Anmeldefrist von 8 Personen. **Anmeldefrist: 17. Juli 2018.**

**Anmeldung:** Bundesinnung der Metalltechniker  
1040 Wien, Schaumburggasse 20/4  
T: +43 (0)1 505 69 50-126  
F: +43 (0)1 253 303 393 20  
@: [metalltechnik@bigr2.at](mailto:metalltechnik@bigr2.at)

**Eignungsprüfung:** findet am **Freitag, 17. August 2018, um 07:45 Uhr** in Stadl Paura statt. Anmeldung bei der Bundesinnung mit den gesetzlichen Voraussetzungen bis spätestens 17. Juli 2018. Die Gebühr beträgt € 160,--.

**Kosten:** Kursgebühr inklusive Material und Prüfungsgebühr beträgt € 6.550,--.  
Bei Auslandsüberweisungen hat eine spesenfreie Überweisung zu erfolgen.

**Unterkunft:** Quartiere in der näheren Umgebung können auf Wunsch reserviert werden. Arbeitskleidung, feste Schuhe und Schreibzeug sind mitzubringen.



Folgende Unterlagen sind zum Eignungstest mitzubringen:

- Einladung der Bundesinnung
- Zahlungsbestätigung über die € 160,--
- Zulassungsvoraussetzung der Bundesinnung

**Vorbereitungskurs:** es besteht die Möglichkeit eines Vorbereitungskurses unter der Leitung von Beschlagmeister Wilfried Wallner im Pferdezentrum Stadl-Paura. Anmeldungen bitte direkt bei Wilfried Wallner, Tel.: 0664/441 17 47 tätigen.

Termin:

- 6. August bis 16. August 2018



## Bundesinnung der Metalltechniker Auswahlkriterien für den Antritt zum Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag (Hufbeschlagskurs Stadl Paura)

Die Voraussetzungen sind durch den Nachweis einer entsprechenden Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung gegeben.

Die entsprechende Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung ist nachzuweisen durch

- Zeugnisse über eine **Lehrabschlussprüfung** in den folgenden Lehrberufen:
  - Baumaschinentechnik
  - Bauschlosser
  - Betriebsschlosser
  - Büchsenmacher/in
  - Chirurgieinstrumentenerzeuger
  - Fahrzeugfertiger
  - Hufschmied
  - Hüttenwerkschlosser
  - Karosseriebautechniker/in
  - Karosseur
  - Kälteanlagentechnik
  - KFZ-Mechaniker
  - Kraftfahrzeugtechnik
  - Landmaschinenmechaniker
  - Landmaschinentechniker
  - Maschinenbautechnik
  - Maschinenfertigungstechnik
  - Maschinenmechanik
  - Maschinenmechaniker
  - Maschinenschlosser
  - Mechaniker
  - Mechatronik
  - Messerschmied
  - Metallbearbeitung
  - Metalldesign
  - Metalltechnik-Blechtechnik



- Metalltechnik-Fahrzeugbautechnik
- Metalltechnik-Maschinenbautechnik
- Metalltechnik-Metallbautechnik
- Metalltechnik-Metallbearbeitungstechnik
- Metalltechnik-Schmiedetechnik
- Metalltechnik-Stahlbautechnik
- Schlosser
- Schmied
- Stahlbauschlosser
- Universalschweißer
- Waffenmechaniker/in
- Werkzeugbautechnik
- Werkzeugmaschineur
- Werkzeugmechanik
- Zerspanungstechnik

oder

- **Abschluss einer HTL für Maschinenbau oder Fachschule/Werkmeisterschule für Maschinenbau**

oder

- **Nachweis über eine praktische, fachlich einschlägige Tätigkeit** in vollzeitlichem Beschäftigungsausmaß über mindestens 1 Jahr in einem Unternehmen aus dem Gewerbe
  - Huf- und Klauenbeschlag

Der Nachweis ist durch Vorlage einer Bestätigung einer Sozialversicherung sowie durch ein entsprechendes Arbeitszeugnis zu erbringen. Teilzeitbeschäftigungen sind zulässig, erfordern jedoch eine entsprechend längere Beschäftigungsdauer, sodass ein Versicherungsnachweis über mindestens 2002 Stunden gegeben ist.

Nicht mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehrzeiten zählen nicht als entsprechende Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung.

Eine Stellungnahme betreffend Nachweis der Praxis in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung ist ausschließlich von der Bundesinnung auszustellen.

Der Lehrgang für Huf- und Klauenbeschlag vermittelt die Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß §16 der Teilgewerbeverordnung 1998 (mit Gewerbeordnungsreform 2017 aufgehoben) zur Erlangung der Gewerbeberechtigung für das Teilgewerbe „Huf- und Klauenbeschlag“ (nunmehr freies Gewerbe).

Wien, Februar 2018

